



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	08.03.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schulwegsicherheit in Stammheim, Straße Plankengarten und Am Oberhof hier: Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 18.01.2010, TOP 7.2

Viele Stammheimer Kinder benutzen die oben genannten Straßen als Schulweg und Zuweg zu einem beliebten Spielplatz.

In der Straße Plankengarten gibt es keine Bürgersteige und Am Oberhof fehlen sie bereichsweise.

Es ergeben sich immer wieder gefährliche Situationen für die Kinder, die sich zwischen fahrenden Autos, geparkten Fahrzeugen und Mülltonnen einen halbwegs sicheren Weg suchen müssen. Die Beschilderung des absoluten Haltverbotes am Spielplatzeingang wird häufig missachtet.

Herr Philippi fragt die Verwaltung:

1. Ist der Eingang zum Spielplatz Am Oberhof durch „Abpollerung“ so abzusichern, dass ein Parken/Halten grundsätzlich nicht mehr möglich ist?

2. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Schulwegsicherung in den beiden sehr engen Straßen? Wäre die dauerhafte Umwandlung in Spielstraßen eine denkbare Maßnahme?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat überprüft, inwieweit die Verkehrssicherheit in den Straßen „Am Oberhof“ und „Am Plankengarten“ für Schulkinder und Kinder, die den Spielplatz nutzen, erhöht werden kann.

Beide Anliegerstraßen sind in die Tempo 30-Zone Stammheim eingebunden und verfügen nicht über Gehwege. Es handelt sich bei der Straße „Am Oberhof“ um eine echte Einbahnstraße, bei der Straße „Am Plankengarten“ um eine sogenannte unechte Einbahnstraße. Auf Kinder wird in der Straße „Am Oberhof“ kurz vor dem Spielplatz beidseitig durch Verkehrszeichen 136 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Vor dem Spielplatz ist ein asphaltierter Seitenstreifen vorhanden, auf welchem das Halten mittels absolutem Haltverbot und Zusatzzeichen verboten wurde. Parkende Fahrzeuge konnten dort zum Zeitpunkt des Ortstermins nicht festgestellt werden. Auch bei 2 folgenden Terminen (07:30 Uhr und 11:30 Uhr) konnten keine parkenden Fahrzeuge festgestellt werden. Der Ausgang des Spielplatzes ist mittels Drängelgitter gesichert.

Es könnten vor dem Ausgang des Spielplatzes zusätzlich zu dem Drängelgitter Sperrpfosten fest eingebaut werden. Die zwingende Notwendigkeit dieser Maßnahme erschließt sich der Verwaltung aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht. Die Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung wurde bereits aufgrund von Anfragen aus dem Jahr 2009 um intensivere Überwachung des Seitenstreifens gebeten. Die Verkehrsüberwachung kontrolliert auch in unregelmäßigen Abständen den Seitenstreifen hinsichtlich parkender Fahrzeuge.

Weiterhin sind der Verwaltung keine Unfälle mit Kindern bekannt. Aktuelle Unfallzahlen wurden bei der Polizei erfragt, liegen aber noch nicht vor.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches darf nur erfolgen, wenn bauliche, insbesondere geschwindigkeitsmindernde Maßnahmen vorgenommen werden können, die die erwünschte Aufenthaltsfunktion des Bereiches tatsächlich durchsetzen. Bauliche Maß-

nahmen können aber aufgrund der Vielzahl an Zufahrten/Zugänge und der geringen Straßenbreite nicht oder nur unzureichend vorgenommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung wurden bereits ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen.

gez. Streitberger